

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Heimliche Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierseitig 20 Pf. ohne Zusage. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahlenkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die schriftgefasste Zeitung 50 Pf., außerhalb der Amtshauptmannschaft 75 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Seite 200 Pf. — Eingekauft und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 53

Freitag den 4. März 1921

87. Jahrgang

Kleieverteilung.

Bei der in den nächsten Tagen stattfindenden Kleieverteilung werden wiederum 6 Pfund Kleie für jedes Kind Hindernis, 2 " " " Schwein, 2 " " " jede Ziege

zur Ausgabe gelangen. Anträge auf Zuteilung sind an die zuständige Kleieverteilungsstelle zu richten. Wegen des Preises wird auf die Bekanntmachung vom 1. 10. 1920 verwiesen.

Dippoldiswalde, am 28. Februar 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Seite 262 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft Ufer & Grudzinsky in Reichstädt betreibt und heute folgende Einträge bewirkt worden:

Die Gesellschafter, der Mühlenbesitzer Ernst Moritz Louis Ufer und der Landwirt Hans Heinrich August Grudzinsky in Behnmühle b. Reichstädt sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Die Firma lautet nunmehr: Ufer & Grudzinsky, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzfärbefabrik und Sägewerk in Behnmühle b. Reichstädt.

Au die Bevölkerung Sachsen!

Der Tag für die Volksabstimmung über das Schlesien steht nunmehr fest. Unweigerlich ist jedes Abstimmungsberechtigte ist es, für seine engere Heimat, für Sachsen und für Deutschland die Mühle der Abstimmungsreihe auf sich zu nehmen und seine Stimme abzugeben. Die vereinigten Verbände heimatfreuer Oberschlesier haben dafür gesorgt, daß die Reihe für jeden erleichtert und ein Unternehmen in der oberschlesischen Heimat für ihn sichergestellt wird.

Um die Bevölkerung ergeht der Ruf, den Abstimmungsberechtigten die Reihe leicht zu machen, sie, wenn nötig, im Geschäft und bei der Arbeit zu vertreten, ihnen in ihrem Hause zu helfen und sie bei der Erfüllung ihrer Abstimmungspflicht zu unterstützen.

Das alles kostet viel Geld! Es wird dringend erachtet, die Verbände heimatfreuer Oberschlesier durch Geldzuwendungen zu unterstützen. Zahlungen nehmen die meisten Banken und Sparkassen entgegen.

Oberschlesiens Schlesien und Deutschlands Schlesien sind ungetrennt!

Dresden, den 1. März 1921.

(Das Gesamtministerium.
Bd. Ministerpräsident.)

Heimliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 17. März. Heute vor 50 Jahren fand die Wahl zum ersten deutschen Reichstag statt. Gewählt wurde hier Hofrat Udermann.

Wie wir hören, geht der Korterlauf nach das Reichskonzert recht stotternd voran. Es soll sich niemand vom Bruch der Aufführung abhalten lassen, da am Sonntag die Rache geheißen wird.

Um Morgen des 2. März liegen noch die ersten Städte Bilder und Gemälde ihres Jubiläums in die Lüfte.

Willkommen, heller Frühlingsklang,

Nach langem, langem Winter schwören.

Man zieht der Sait noch in den Zweigen

Und in der Seele der Gesang. —

[In der Ecke steht um Mittwoch ein zirka ein Meter langer Betrieb von 40 Zentimeter aus bedeckender Höhe über den oberen Promenadenweg bis hinab an die kleine Mühlgrabenbrücke der hinteren Ecke. Diese Eindrücke im Boden geben Zeugnis von der Wucht des fallenden Steines.]

Dresden. Trotzdem der Präsident Gräßbörs zu Anfang der Mittwoch-Sitzung des Landtags den Abgeordneten sagte, daß lange Reden es nicht täten, brauchte der Landtag zur Erledigung zweier Angelegenheiten nicht weniger als acht Stunden. Die Regierungsvorlage über Rendition im Polizeiweisen, die eine Verstaatlichung der gesamten Kriminalpolizei vorsieht, wurde nach zweieinhalbständiger Aussprache, in der die bürgerlichen Redner erhebliche Bedenken gegen die Tendenz des Gesetzes zum Ausdruck brachten, dem Rechtsausschuß überwiesen. Den übrigen Raum in den Verhandlungen nahmen die Redner über einige kommunistische Anklage auf Entzweiung der Orgel und Zahlung einer Rente an die am Rapp-Baile Verwundeten ein. Minister des Innern Lipinski mußte zwar zugeben, daß bei den vielen Haushaltungen festgestellt worden ist, daß die Orgel in Sachen keine Waffen hat. Trotzdem hatte er sie für eine geheime militärische Organisation. Die Redner der Sozialdemokraten und der Unabhängigen stimmten ihm zu, während die Redner der Bürgerlichen sich mit sehr durchschlagenden Gründen gegen die Raffierung des Ministers des Innern wendeten. Abg. Bentler (Dnat. Up.) rief der äußersten Linken zu, daß

die Orgel ganz offen dem Zwecke diene, daß, wenn die zweite Revolution von links kommt, das Bürgertum dafür sorgen kann, daß diese Revolution nicht wieder siegt. Die Abg. Bünger (D. Up.) und Dr. Reinhold (Dem.) wiesen die Unhaltbarkeit des Verbotes der Orgel nach. Der erste Antrag wurde zur Abstimmung auf eine spätere Sitzung verlegt, der zweite dem Rechtsausschuß überwiesen. Schluss der Sitzung 8 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 3. März, mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Neuwahl der Gemeindevertretungen, Umstrittene Fragen und Geschäftsordnung des Landtages.

— Übercarsdorf. Die Pappensfabrik Max Rögl & Co. kann am heutigen Tage auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Wir wünschen diesem aufstrebenden Unternehmen auch für die Zukunft weiteres Wohl.

— Zwangseinquartierungen sollen bekanntlich das letzte Mittel zur Überwindung der Wohnungsnot sein, und demgemäß sind die Gemeinden, auf Weisung des Reichsarbeitsministeriums, nur dann zur Zwangseinquartierung ermächtigt worden, wenn die anderen Verhältnisse erschöpft waren. Nach einer vor kurzem abgeschlossenen Statistik waren bisher in Sachsen insgesamt in 2462 Häusern Zwangseinquartierungen von den zuständigen Stellen verfügt worden. Diese beschränken sich aber fast ausschließlich auf die begleitfreien Städte, während in den übrigen Städten und Landgemeinden fast noch überhaupt nicht zur Zwangseinquartierung geschritten zu werden brauchte. Von den begleitfreien Städten sind Freiberg und Plauen bisher ebenso noch ohne Zwangseinquartierung ausgekommen, während die Zahl der Zwangseinquartierungen in Bautzen in 30, in Zittau in 56, in Chemnitz in 625, in Dresden in 675, in Meißen in 43, in Leipzig in 619 und in Zwickau in 200 Häusern verfügt wurde. Über diese begleitfreien Städte hinaus war noch Zwangseinquartierung verfügt worden in den Städten Löbau in 28, in Bautzenwerda in 19, in Stollberg in 8 und in Wurzen in 41 Häusern und in den Orten der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt in 99 und in der Amtshauptmannschaft Dresden-Nordstadt in 19 Häusern. Alle übrigen Städte und Orte Sachsen haben von dieser Maßregel bisher Abstand nehmen können, dagegen hat man, in ganz Sachsen gerechnet, in 6724 Häusern Zwangseinquartierungen abgeschlossen und in 2970 Häusern auf die behördlich angeordnete Teilung übergroßer Wohnungen zutreten müssen.

Dresden. Die zwangsweise Eingemeindung der drei Ortschaften Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch nach Dresden durch den unabhängigen Minister Lipinski soll unter der Bedingung verfügt sein, daß die Stadt Dresden einen 40prozentigen Zufluss zu dem Fehlbeitrag leistet, der sich bei den Staatstheatern jährlich ergibt. Für 1920 ist ein Zufluss von 4 931 433 M. erforderlich, so daß die Stadt Dresden rund zwei Millionen Mark für 1920 beizusteuern hätte.

— Die Gemeinden Radeberg, Kamenz, Kötzschenbroda und Borsigwalde planen die Gründung eines Gasfasserverbandes, der 30 Gemeinden mit Gas versorgen soll.

Rathen. Der bekannte „Schuhpatron von Rathen“, die ehemalige Windmühle in Gestalt eines das Bildnis segnenden Mönches, wurde am Sonntag Morgen von Mitgliedern des Klubs Mönchsteiner, Pirna, herabgenommen, um ihn einer Reparatur zu unterziehen. Man ließ den Mönch am Seil von seiner Stütze in die Tiefe schwelen; auch an dieser Stütze sind die Kriegsjahre nicht spurlos vorübergegangen, ein verrostetes Gewand und der Verlust einiger Finger zeugen davon.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Behnmühle bei Reichstädt. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der von dem Mühlenbesitzer Ernst Ufer und dem Landwirt Hans Grudzinsky betriebenen Holzfärbefabrikation und des Sägewerksbetriebes. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Dezember 1920 abgeschlossen worden.

Zu Gesellschaftern sind bestellt:

- der Kaufmann Jakob Gerner in Leipzig,
- der Kaufmann und Fabrikbesitzer Rudolf Dittrich in Pillnitz b. Dresden,
- der Mühlenbesitzer Ernst Ufer in Behnmühle bei Reichstädt,
- der Landwirt Hans Heinrich August Grudzinsky bestellt.

Je 2 Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft und sind berechtigt die Firma zu führen. Hierzu wird noch folgendes bekannt gemacht: Der Mühlenbesitzer Ernst Ufer und der Landwirt Hans Grudzinsky bringen als Einlage die beiden von ihnen bisher besessenen Betriebe, Holzfärbefabrik und Sägewerk ein, wobei jedem seine Einlage mit 50 000 M. angerechnet wird.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Weißeritz-Zeitung.
1 A. Reg. 31 c/21 Sächs. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 28. Februar 1921.

Freiberg. Nach lebhafter Verhandlung des Schwurgerichts wurde am Mittwoch das Urteil wegen des Bandenfriedensbruchs in Olbernhau gesprochen. Am Dienstag hatte der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Arnold bei den Angeklagten Schönherz, Kramer und Herloß für die Verurteilung wegen schweren Bandenfriedensbruchs, bei den Angeklagten Hegewald, Überle, Reulher, Schulze und Rohmer für Verurteilung wegen einfachen Bandenfriedensbruchs plädiert. Nach den Plädoyers der beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Garets und Rechtsanwalt Dr. Graf, wurde die Verhandlung auf Mittwoch morgen vertagt. Den Geschworenen wurden Schuldfragen vorgelegt auf schweren Bandenfriedensbruch, Beleidigung und Rüttigung. Die Geschworenen verneinten bei dem Angeklagten Kramer sämliche Schuldfragen. Bei dem Angeklagten Rohmer wurde nur die Frage der Rüttigung bejaht, bei den übrigen sechs Angeklagten die Fragen der Rüttigung in Tateinhalt mit öffentlicher schwerer Beleidigung. Das Gericht fällte, dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß, folgendes Urteil: Der Angeklagte Schönherz erhält drei Monate Gefängnis, Herloß 500 Mark Geldstrafe, die Angeklagten Reulher und Überle vier Monate Gefängnis, der Angeklagte Schulze drei Monate Gefängnis, Hegewald 400 Mark Geldstrafe, Rohmer 200 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte Kramer wurde freigesprochen. Bei Reulher und Überle werden drei Monate, bei Schulze zwei Monate Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Querfurt. Der Bezirksausschuß unserer Amtshauptmannschaft beschäftigte sich am Montag vormittag mit einer Reihe neuer Steuervorlagen. Das neue Steuerbulletin, das Amtshauptmann Dr. Schelher schon für den Bezirksoberband der Amtshauptmannschaft angekündigt hatte, enthält eine Grundsteuer, eine Vergnügungssteuer, eine Jagd- und Jagdfahrtensteuer, eine Schanterlaubnissteuer, eine Maschinensteuer, eine Kraftfahrzeugsteuer, eine Blei- und Zugstichsteuer-Ordnung. (Das genügt für den Anfang.)

Reichenbach. Zur Behebung der Wohnungsnot, wenigstens um den allerdringendsten Bedarf zu decken, beschloß der Stadtgemeinderat in seiner letzten Sitzung eine Million Mark bereitzustellen.

Um „mehr Platz“ innerhalb unserer Stadt zu verstreichen, beschloß der Stadtgemeinderat auf Vorschlag des Gaswerkbauschusses die Straßenlaternen von 23 auf 46 zu erhöhen.

Rammen. Die Geschichte eines reizigen Standes bildet zugleich den Gesprächsstoff in dieser Gegend. Der Betreffende, ein wendischer Landwirt aus der Umgebung, hatte ehrliche Zinser Weizen „hintenherum“ verlaufen und dafür ein hohes Stammchen Geld, man spricht von 500 M. für den Zinser, gefordert. Nun ließ ihm aber sein Gewissen keine Ruhe. Nachdem ihm die Absolution seines Beichtvaters in dieser Sache nicht erteilt worden war, meldete er sein Vergehen, in der Hoffnung, durch freimütiges Bekennen straffrei auszugehen, der zuständigen Behörde. Bei dieser Sammlung kam er in die richtige Schmiede. Straffreiheit konnte dem Bauerlein zwar nicht zugleichert werden, dafür aber werden seine Geschäftsfreunde festgestellt, und diesen stehen nun, wie dem Landwirte selbst, empfindliche Denkmale in Aussicht.

Zittau. Die Reihe des seit dem 15. d. M. spurlos verschwundenen, 29 Jahre alten Elterngeschäftsmannes Böllmann von hier wurde im Walde bei Liebenthal (Schleife) vergraben aufgefunden. Böllmann war ermordet und verdeckt worden. Den Tätern dürften über 20 000 M. Bargeld in die Hände gefallen sein.

Guter Seitenkarten liefert Carl Jehne.